

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 399
des Abgeordneten Werner Firneburg
Fraktion der DVU
Drucksache 3/938

Abschiebung von Kosovo-Albanern

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 399 vom 07.04.2000:

Das Verwaltungsgericht Kassel hat durch Urteil vom 30.09.1999 - 7 E 4348/94.A(2) entschieden, dass die Anwesenheit der Kfor-Truppen im Kosovo eine Verfolgung albanischer Volksangehöriger durch den jugoslawischen bzw. serbischen Staat nicht mehr zulässt. Es ist nicht zu befürchten, dass die in den Kosovo zurückführenden Flüchtlinge dort schlechterdings keine Lebensgrundlage finden können. Die Voraussetzungen des § 53 VI I AuslG liegen daher nicht vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Flüchtlinge aus dem Kosovo leben mit Datum vom 31.03.2000 noch im Land Brandenburg?
2. In wie vielen Fällen wurde unter Beachtungen des oben zitierten unanfechtbaren Urteils die Abschiebung der Kosovo-Albaner in ihre Heimat vorgenommen?
3. In wie vielen Fällen sieht die Landesregierung noch Abschiebehindernisse und welche Vorschriften werden konkret angewandt?

Datum des Eingangs: 10.05.2000 / Ausgegeben: 15.05.2000

Für die Landesregierung beantwortet der **Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:**

zu Frage 1:

Nach der Statistik des Landesamtes für Soziales und Versorgung, die auf den Angaben der Landkreise und kreisfreien Städte beruht, lebten Ende Februar 2000 noch 189 Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Kosovo mit einer Duldung im Land Brandenburg, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Die aktuellen Zahlen für den Stichtag 31. März 2000 liegen der Landesregierung nicht vor.

zu Frage 2:

Im Land Brandenburg sind bisher keine Abschiebungen dieses Personenkreises erfolgt.

zu Frage 3:

Der Landesregierung sind derzeit keine Fälle von Abschiebungshindernissen bei diesem Personenkreis bekannt.